

# Corona-Hygienekonzept des SV Mulfingen für das Hallentraining

**Folgenden Regeln und Vorschriften ist ausnahmslos Folge zu leisten!**

## ÄNDERUNGSVERZEICHNIS – Version 2.0

Stand: 19.03.2022

Version 2.0 auf Grundlage der Anpassungen in der Corona-Verordnung Sport Baden-Württemberg in der gültigen Fassung vom 19.03.2022.

### Änderungen zum 19.03.2022

- Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht werden aufrechterhalten, das heißt: unverändert 3G beim Sportbetrieb.
- Die Ausnahmen für unter 6-jährige Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie die „Schülerscheinregelung“ bleiben bestehen.

### Inhalt

<b>ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN</b> .....	2
<b>ALLGEMEINE REGELUNGEN</b> .....	3
<b>TRAININGSBETRIEB</b> .....	3
<b>ZUSCHAUER:INNEN/ELTERN</b> .....	3

## ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

<b>Training</b>	Innen <sup>1</sup>	3G <sup>3</sup>
	Außen <sup>2</sup>	
<b>Spielbetrieb</b>	Innen	3G
	Außen	
<b>Zuschauer*innen</b>	Innen	3G
	Außen	

- 1 Innen = Nutzung von geschlossenen Räumen, Ausnahme Einzelnutzung von Sanitärbereich
- 2 Außen = Im Freien
- 3 3G =  
 - Geimpfte und Genesene i.S.d. § 4 Abs. 1a CoronaVO  
 - Personen, die via Antigen-Schnelltest in den letzten 24h als negativ getestet wurden, zählen als „getestet“.

### Ausnahmen für Kinder und Jugendliche

- Keine Nachweispflicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Schüler\*innen (auch Berufsschüler\*innen) unter 18 Jahren werden gleichbehandelt mit Genesenen und Geimpften, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule glaubhaft zu machen ist.

Die Ausnahme für Schüler\*innen gilt nur in Zeiträumen an denen sie an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen (nicht in den Ferien!).

## ALLGEMEINE REGELUNGEN

### Maskenpflicht

- In geschlossenen Räumen (z.B. Umkleieräume):  
Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) abseits des Sportbetriebs!

## TRAININGSBETRIEB

- Den **Anweisungen** der Verantwortlichen (Trainer\*innen) zur Nutzung der Sporthalle ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Nutzung der Hallen nur mit aktuellem 3G-Nachweis!

### Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen! Maximalanzahl beachten.
- Eine gemeinsame Nutzung von Umkleieräumen verschiedener Gruppen ist zu unterlassen!

## ZUSCHAUER:INNEN/ELTERN

- Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises gilt nicht für kurzzeitige Aufenthalte im Innenbereich zur Wahrnehmung des Personensorgerechts (z.B. wenn Eltern ihre Kinder ins Training bringen und ihnen beim Umziehen helfen).
- Wir bitten dennoch darum die Halle bei Abholung der Sportler:innen nur im dringenden Bedarfsfall zu betreten!

## Haftungshinweis

Bei Durchführung des Trainings- & Spielbetriebs ist zwar Sportverein Mulfingen e.V. 1926 dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- & Spielbetriebs trifft den SV Mulfingen e.V. 1926 und die für ihn handelnden Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der SV Mulfingen e.V. 1926 haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem SV Mulfingen 1926 e.V. bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten.

Trotz allem, wünschen wir Ihnen/Euch viel Spaß!  
Bleibt gesund/Bleiben Sie gesund,

die Abteilungsleitung Fußball, Jugendleitung Fußball und  
Vorstandschaft des Sportverein Mulfingen e.V. 1926.



## Ansprechpartner

Benedikt Täger

Abteilungsleitung Fußball  
[benedikt.taeger@sv-mulfingen.de](mailto:benedikt.taeger@sv-mulfingen.de)